

dänische König starb, erhob Friedrich von Augustenburg Erbfolgeansprüche, deren Erfüllung aber die Lösung Schleswig-Holsteins und Lauenburgs aus dem dänischen Gesamtverband bedeuten musste. Der neue dänische König dagegen bezog 1863 Schleswig ganz in den dänischen Staat ein und beschränkte die holsteinische Sonderstellung. Damit verstieß er nicht nur gegen die internationalen Abmachungen, sondern auch gegen den Deutschen Bund. Die nationalistisch gesinnte öffentliche Meinung in Deutschland sah den Zeitpunkt gekommen, Schleswig-Holstein unter dem Augustenburger an Deutschland zu bringen. Um einen europäischen Konflikt zu vermeiden, waren die beiden deutschen Grossmächte als Mitunterzeichner des Londoner Protokolls von 1852 aber gezwungen, gemeinsam eine mässige Politik zu verfolgen, indem sie die Aufrechterhaltung der Verträge notfalls mit Gewalt von Dänemark forderten und sie zugleich gegen die öffentliche Meinung und gegen den Bund verteidigten. Sie wiesen daher auch die augustenburgischen Ansprüche zurück. Preussens geheime Absicht in dieser Allianzpolitik zielte freilich auf den schliesslichen Gewinn der Herzogtümer.¹⁶⁵ Am Bundestag fiel die Entscheidung am 7. Dezember 1863 zugunsten einer blossen Bundesexekution gegenüber einer kriegsmässigen Besetzung Holsteins.¹⁶⁶ Die öffentliche Meinung in Deutschland empfand dies als Verrat.

Fürst Johann und Linde standen auf Seiten der beiden konservativen Grossmächte.¹⁶⁷ Der Fürst überliess es dabei im einzelnen Linde, nach eigenem Ermessen in der Bundesversammlung abzustimmen.¹⁶⁸ Die liechtensteinische Politik am Bunde wurde überhaupt in diesen Jahren eigentlich vornehmlich von Linde und weniger vom Fürsten

165 Vgl. Huber III, S. 449 ff.

166 Bundesbeschluss vom 7. Dez. 1863, Huber III, S. 465 f.

167 Vgl. Linde an Fürst, 12. Febr. 1864, HK 1864/3855 (2861); ebenso 3. März 1864, HK 1864/3857. — Zur Begründung der österr.-preuss. Anträge in der Bundesversammlung hatte Linde eine Denkschrift verfasst, 28. Dez. 1863, 34 Seiten, Beilage zum Schreiben Kübecks an Rechberg, 8. Jan. 1864, HHSTA P. A. II 63, Frankfurt Berichte 1864 I-II, Nr. 6 A. Weitere Korrespondenz ebda., Nr. 28 G. Dazu Rechberg an Kübeck, 26. Jan. 1864, HHSTA P. A. II 68, Frankfurt Weisungen 1864.

168 Fürstliche Resolution zu Lindes Bericht vom 12. Febr. 1864, HK 1864/3855 (2861).